



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 135

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

135 Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Englische Übersetzung: Quantitative Principles of Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen, Fragestellungen und quantitativen Methoden der Volkswirtschaftslehre zu geben.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren, und die empirische und theoretische Herangehensweise der Volkswirtschaftslehre zu verstehen.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre richtet sich besonders an Studierenden, die ein Interesse haben, sich mit den quantitativen Methoden vertraut zu machen, die in

fortgeschrittenen Studienprogrammen (z.B. MA Studien) der Volkswirtschaftslehre benutzt werden.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beträgt 17 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden, das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Statistik, das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik, betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkwirt*innen.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

PM2	Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende werden in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik und deskriptiven Statistik eingeführt; wesentliche mathematische Grundkenntnisse aus der Schule werden wiederholt.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Statistik für Statistiker, 6 ECTS, 4 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

PM3	Pflichtmodul: Mathematik	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus den folgenden Bereichen: Eindimensionale Analysis, Integration als Stammfunktion, Vektor- und Matrizenrechnung (Vektoren, Matrizen, lineare (Un)Abhängigkeit, Vektormultiplikation, Orthogonalität, Determinante, inverse Matrix, Kurzeinführung in lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte), Anwendungen dieser Konzepte und Resultate werden anhand wirtschaftswissenschaftlicher Beispiele illustriert.	
Modulstruktur	VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) oder VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS).	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Compulsory module: Principles of Economics
Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik	Compulsory module: Principles of Statistics
Pflichtmodul: Mathematik	Compulsory module: Mathematics